



B UNDESVERBAND B ERUFLICHER N ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str. 5 • D-53173 Bonn

Paul-Kemp-Str. 5

D-53173 Bonn

Tel. 0228 – 3294 9182

mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE26370501980030000301

BIC: COLSDE33XXX

Vereinsregister Bonn, VR 3107

Steuer-Nr. 206/5853/0281

24. Juni 2022

BBN - Positionen und Forderungen zur Ausrichtung einer gemeinwohlorientierten Landwirtschaftspolitik des Bundes in der laufenden Legislatur

In der landwirtschaftlichen Bodennutzung und in der Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik müssen die Maßgaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt in der Feldflur und für den natürlichen Klimaschutz deutlich gestärkt werden und in den Vordergrund treten. Der ökologische Landbau ist sehr deutlich auszubauen und zu fördern. Auf die Positionen der Verbändeplattform zur Ausrichtung der weiteren Agrarpolitik aus Anlass der letzten Bundestagswahlen wird hier verwiesen.

Ein Aussetzen des Green Deal und ein Zurücknehmen der Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards für die europäische gemeinsame Agrarpolitik aufgrund des Krieges in der Ukraine wird strikt abgelehnt. Dies betrifft auch die geplante EU-VO zur Restauration der Natur (Vorschlag der Kommission für einen „Restoration – Plan Natur“). Diese Standards sind dringend erforderlich, um die gesetzten Klimaschutzziele und die Biodiversitätsziele der EU und Deutschlands zu erreichen. Dies steht der Aufrechterhaltung hoher Produktionsniveaus zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln grundsätzlich nicht entgegen – nur anders als bisher. Ein Roll-back in die alte Agrarpolitik des „Wachsens um jeden Preis“ ist nicht mehr zu akzeptieren. Der Bundeslandwirtschaftsminister wird aufgerufen, sich couragiert für die Wahrung der Umweltbelange insbesondere zum Klimaschutz und Biodiversitätsschutz in den Brüsseler Verhandlungen zur Umsetzung der GAP einzusetzen.

Folgende Forderungen und Positionen werden für die Ausrichtung der Agrarpolitik erhoben:

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

Allgemein

- Die ökologischen Mindeststandards in der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung werden durch gesetzliche verbindliche Grundpflichten und Ahndungsvorschriften auch zur Wahrung der Naturschutzbelange und des natürlichen Klimaschutzes festgelegt und bei Bedarf fortgeschrieben (gute fachliche Praxis; Regeln der Technik).
- Das Pflanzenschutzrecht und das Düngerecht werden zur besseren und systematischen Wahrung der Naturschutz- und Umweltbelange, speziell des Artenschutzes sowie des Gewässer-, Trinkwasser- und Bodenschutzes weiterentwickelt.
- Schaffung von terminierten Verbindlichkeiten für die Erhöhung des Anteils von Landschaftsmerkmalen hoher Diversität und einem äußerst hohem Naturwert (HNV I; High Nature Value Farmland-Flächen) in der Landwirtschaftsfläche auf mindestens 10% sowie umgehender Stopp und Umkehr des Rückgangs an Bestäuberinsekten und der Feldvögel auf Basis des geplanten EU-Wiederherstellungsplans der Natur.
- Moorböden sind aus Gründen des natürlichen Klimaschutzes und der Biodiversitätssicherung soweit wie möglich klimaoptimal zu vernässen, der Umbruch, die Dränage und die Aufdüngung organischer Böden ist zu unterlassen

Zur GAK

- Novellierung des GAK Gesetzes unter dem Aspekt der Bereitstellung öffentlicher Güter als neuer Bestandteil landwirtschaftlicher Tätigkeit gem. §3 GAPDZ mit starker Berücksichtigung des Aufgabenfeldes Biodiversität und Naturschutz (einschließlich der Ressourcen Boden und Wasser sowie von Klimaschutz und Klimaanpassung) und entsprechender Neujustierung des Budgets
- Stärkere Anpassung der GAK an die veränderten agrarpolitischen und gesellschaftlichen Erwartungen, die Empfehlungen der ZKL sowie die Aussagen des Koalitionsvertrages; diese Weiterentwicklung ist auch notwendig im Hinblick auf das neue Umsetzungsmodell der GAP nach 2023 mit größerer Verantwortung für Bund und Länder; erforderlich ist eine bessere inhaltliche und strategische Verzahnung von europäischer und nationaler Förderpolitik.
- Folgende Strategien und Prioritäten sind dabei für die GAK von wesentlicher Bedeutung:
 - Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: stärkere Berücksichtigung von Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz und zur Klimaanpassung in und mit der Landwirtschaft (Umsetzung naturbasierter Lösungen)
 - Natürlicher Klimaschutz, die Förderung der biologischen Vielfalt und der Bodenschutz und Gewässerschutz müssen weit ambitionierter als bisher ausgestaltet werden und im Vordergrund stehen. Die unionsrechtlich gefassten Wiederherstellungsverpflichtungen / Natur-Restaurationen müssen entsprechend abgebildet sein.
 - Nationale Moorschutzstrategie: Schutz und Renaturierung von Mooren und Gewässern mit einem Schwerpunkt auf dem Erhalt und der Renaturierung von Moorböden sowie dem nachhaltigen, naturverträglichen Wassermanagement. Wesentlich ist dabei auch die Planung und Moderation von Prozessen des angepassten Wassermanagements und der

Wiedervernässung vom Mooren mit nicht-produktiven Investitionen und investiven Maßnahmen sowie die Förderung angepasster Landnutzungsformen, z.B. Paludikulturen, und der Aufbau von Kooperationen in Wassereinzugsgebieten; Ausgleichszahlungen u.a. für die Umwandlung von Acker auf Moorböden in Grünland sollen gezielt geleistet werden.

- Ausschluss der Subvention von Entwässerungsmaßnahmen von organischen Böden und Moorböden
- Stopp des Rückgangs der Artenvielfalt durch gezieltere Förderung besonders hoher Biodiversitätseffekte in der LNF und für die Biotopvernetzung.
- Umbau der Tierhaltung auf besonders tierschutzgerechte Haltungsformen und auf Nachhaltigkeit ausgestaltete Wirtschaftsweisen und Tierbestände.
- Über- und gesamtbetriebliche Maßnahmen: Der GAK-Rahmenplan muss auf überbetrieblicher Ebene optimale Rahmenbedingungen schaffen, um Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzbelange mit der Landwirtschaft besser umsetzen zu können, insbesondere durch die Bündelung von Maßnahmen in der Fläche, der Förderung einer Naturschutz- und Agrarumweltberatung, die Ausarbeitung und Umsetzung von überbetrieblichen Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für bedeutsame Lebensräume in der Kulturlandschaft und die Förderung der Organisation von gemeinschaftlichen Aktivitäten zur Umsetzung von Projekten zum Erhalt biologischer Vielfalt inkl. Unterstützung von Kooperationen analog zur ELER-Förderung.
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gem. dem GAK-Fördergrundsatz MSL-A; in diesem Zusammenhang ist anzustreben, analog den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auch landschaftspflegerische Vereinigungen mit paritätischer Zusammensetzung gem. §3 BNatSchG als Zuwendungsempfänger in den relevanten Fördergrundsätzen wie z.B. der Beratung oder den MSL-Maßnahmen aufzunehmen.
- Sicherstellung von Effizienz und Wirksamkeit der GAK-Maßnahmen: Im GAK-Rahmenplan ist analog zur GAP-Strategieplan-VO (vgl. Art. 109) darzulegen, wie die Fördermaßnahmen gezielt zur Erreichung der langfristigen nationalen Zielwerte von gemeinschaftlicher Bedeutung eingesetzt werden sollen (z. B. Verknüpfung BioDiv-Ziele mit den PAF's, Klimaziele analog Annex XIII zur GAP-Strategieplan-VO). Ziel ist eine Effizienzsteigerung öffentlichen Fördermitteleinsatzes durch die inhaltliche und strategische Verzahnung der Förderpolitik mit dem Nationalen Strategieplan.
- Stärkere Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Geschäftsfelder; verbesserte Honorierung für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit (gem. neuer Definition).
- Bisher nicht-erfüllte landwirtschaftsbezogene Umweltziele konsequent umsetzen und die GAK noch stärker als bisher hierauf ausrichten
- Konsequente Gemeinwohlorientierung insbesondere aller in der Nationalen Rahmenregelung erfassten flächenbezogenen Fördermaßnahmen der GAP; Prinzip

aller Fördergrundsätze auf die einkommenswirksame Honorierung von Klima- und Umweltleistungen in der GAP ausrichten; Orientierung der Bundes-Zuschüsse am Bedarf und an der Bereitstellung von Gemeinwohlleistungen; Entwicklung eines adäquaten Bewertungs- und Finanzierungssystems für die Gemeinwohlleistungen aller Betriebsformen.

- Überprüfung des GAK-Verteilerschlüssels im Lichte des ELER-Verteilerschlüssels, ggf. als Kompensation einzelner ELER-Maßnahmen, deren EU-Fördersatz gesunken ist (z. B. Art. 77 Kooperationen auf 43% in der Regel) oder anlässlich der landesspezifischen Situation überdurchschnittlicher gemeinschaftlicher Verpflichtungen im BioDiv-Schutz und Klimaschutz bzw. umgekehrt für benachteiligte BioDiv-Strukturen/BioDiv-Gebiete.
- Einbindung der GAK-Maßnahmen in ein kontinuierliches Bewertungs- und Monitoringsystem, um die Effizienz der Maßnahmen zu überprüfen (Bewertungsverfahren analog Art. 31 Abs. 8 GAP-SP-VO; Monitoring/Evaluierung gem. ELER-AUKM); Verknüpfung mit dem im Aufbau befindlichen BioDiv-Monitoring in der Agrarlandschaft (MONVIA).
- Anlage des GAK-Haushalts: mehrjährig statt einjährig und unter Anpassung an die Laufzeiten der kofinanzierenden Länderhaushalte.

Zur GAP:

- Der Nationale Strategieplan muss auch in Säule 1 neben der grundsätzlichen Ausrichtung auf die Stützung landwirtschaftlicher Einkommen konsequent auf die gesellschaftlichen Funktionen der Landwirte und die Bereitstellung öffentlicher Güter ausgerichtet werden. Die große Chance ist zu nutzen (ZKL, KoaV), die GAP aus ihrer reinen Einkommensorientierung zu lösen und konsequent gemeinwohl- und einkommensorientiert umzubauen (in Anlehnung an die Eco-Schemes in Art. 31 Abs. 7a SP-VO: Förderung mit einem Einkommenszuschlag)
- Einen breiten gesellschaftlichen Diskurs durch die Bundesregierung zur zukünftigen gemeinwohlorientierten Ausrichtung der GAP initiieren und aktiv zu gestalten, um die Finanzierung und Gestaltung einer gemeinwohlorientierten GAP gesellschaftlich zu verankern und im Konsens tragfähig zu machen.
- Entwicklung eines (Transformations-) Pfads mit Zeitplan und Begleitkonzept, mit dem das unternehmerische Handeln der Betriebe gleichzeitig dem Gemeinwohl dient und damit die pauschalen Direktzahlungen in eine regional differenzierte Gemeinwohlprämie überführt werden. Dabei wäre es sinnvoll, dieses bisher ausschließlich für die Bereiche Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutz erarbeitete Punktemodell nach dem Prinzip „Zahlung für Leistung“ zu erweitern und schließlich als neues Bezahlssystem unter Auflösung der Säulenstruktur und weitgehender Berücksichtigung des Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitsprinzips auf alle Bereiche der GAP auszudehnen.
- Anpassung der Begleitgesetze und -Verordnungen zum Nationalen Strategieplan bzw. den Strategieplan selbst: z.B. im Detail
 - §10 GAPKondG zu GLÖZ 2 Feuchtgebiete, Moore: Streichung einer zulässigen ackerbaulichen Bodenwendung bis 30cm;
 - Ersatz/Erweiterung der ÖR um Maßnahmen zur
 - Klimaanpassung,
 - Nährstoffreduktion (ausgeglichene Nährstoffbilanzen),
 - Förderung von Weidegrünland

- Interventionsstrategie: Ableitung zusätzlicher ÖR aus dem Bedarf A.2 „Honorierung von Gemeinwohlleistungen“, um Einkommensunterstützung und Umweltsicherung bei den ÖR zusammenzuführen
- Die Eco-Schemes müssen operationalisiert auf die betriebliche Ebene ausgerichtet werden und faktisch den Zielen der biologischen Vielfalt dienen. Entsprechendes gilt für die weiteren Umwelt- und Klimaziele gem. Art. 6 SP-VO.
- Die GAP ist ab 2028 neu auszurichten und auf ein neues Zahlungssystem für gesellschaftlich gewünschte Leistungen in der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung nach den Grundsätzen der Gemeinwohlprämie mit ihrer betriebswirtschaftlichen Orientierung umzustellen.



Prof. Klaus Werk
Stellvertretender Vorsitzender